

J. Einzelhandel

Vorbemerkung

Der in der SBZ verwendete Begriff »Einzelhandel« ist mit dem in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen Begriff nicht identisch. Er umfaßt den Verkauf von Waren, die durch Einzelhandelsbetriebe, Gaststättenbetriebe, Handwerker sowie Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandels- und Produktionsbetriebe zur Versorgung der individuellen Konsumenten mit Waren des persönlichen Verbrauchs von Produktions- oder Großhandelsbetrieben bezogen werden. In der Bundesrepublik Deutschland rechnen dagegen zum Einzelhandel nur Unternehmen, deren Hauptfunktion der Absatz von Handelswaren an letzte Verbraucher ist.

Einzelhandels-Verkaufsstellen: Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und sonstiger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte verbilligte Werkessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die »Einzelhandelsumsätze« (in dem unten definierten Sinne) tätigen. Ausgenommen sind die nur zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten. Ab 1954 (in Tabelle 1 ab 1960 nachgewiesen) sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) einbezogen.

Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit, deren Haupttätigkeit Einzelhandelsumsatz ist; bei sozialisierten Betrieben: juristisch und wirtschaftlich selbständige Einheit eines Handelsorgans, die aus Verkaufsstellen, Gaststätten, dazugehörigen Handlagern und Verwaltung besteht. Im privaten Einzelhandel ist in der Regel Verkaufsstelle=Einzelhandelsbetrieb. Über Betriebe in der hier angegebenen Definition liegen für den Einzelhandel keine statistischen Angaben vor; Darstellungseinheit ist — abweichend von der sonstigen Methode in der Statistik der SBZ — die Verkaufsstelle.

Eigentumsform der Betriebe: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt E.

Volkseigener Einzelhandel (HO): Staatliche Einzelhandelsbetriebe, die nach einem gemeinsamen Statut arbeiten; dazu gehören Einzelhandelsverkaufsstellen und Gaststätten.

Sonstiger sozialisierter Einzelhandel: Sozialisierte Betriebe oder deren Betriebsteile, die als Haupt- oder Nebenleistung Einzelhandelsumsatz tätigen, aber nicht dem volkseigenen (HO) oder konsumgenossenschaftlichen Einzelhandel angehören. Dazu gehören u. a.: Industrieläden, Industrievertrieb, Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, Mitropa, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe, Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (z. B. Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

Industrieläden: Verkaufsstellen der zentral oder örtlich geleiteten volkseigenen Industrie, die eine unmittelbare Verbindung zwischen der Industrie und dem Verbraucher herstellen. Sie dienen vorwiegend der schnellen Popularisierung neuer Erzeugnisse sowie als Testläden für die laufende Bedarfsermittlung der Industrie.

Kommissionshandel: Als (privater) Kommissionshandel wird die Tätigkeit von privaten Einzelhändlern bezeichnet, die mit dem sozialisierten Groß- und Einzelhandel (Sozialisierte Großhandelsgesellschaften, HO, Konsumgenossenschaften) einen Kommissionsvertrag abgeschlossen haben. Durch den Kommissionsvertrag wird dem Einzelhändler eine versorgungsmäßige Gleichstellung mit dem staatlichen Handel geboten. Er verpflichtet sich, keine Geschäfte mehr auf eigene Rechnung durchzuführen. Der Kommissionshändler erhält eine Provision, aus der alle variablen Betriebskosten, wie Löhne und Gehälter, bestritten werden müssen. Daneben werden ihm bestimmte fixe Kosten (z. B. Miete, Licht) erstattet. Er ist nicht mehr einkommen-, sondern lohnsteuerpflichtig.

Einzelhandelsumsatz: Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten, in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher sowie der vom (privaten) Kommissionshandel getätigte Umsatz. Nicht als Einzelhandelsumsatz rechnet der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung — z. B. Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Erst ab 1954 (in Tab. 1 nur 1965 nachgewiesen) ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) in den Einzelhandelsumsatz einbezogen; die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten sind ab 1954, die Abgabe an zugeteilten verbilligten Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) ab 1953 nicht mehr enthalten.

1. Einzelhandels-Verkaufsstellen und Einzelhandelsumsatz nach Eigentumsform der Betriebe

Stichtag Jahr	Insgesamt	Sozialisierte Betriebe			Kommissionshandel ¹⁾	Privatbetriebe	
		Volkseigener Einzelhandel (HO)	Konsumgenossenschaftlicher Einzelhandel	Sonstiger sozialisierter Einzelhandel		Einzelhandel und Gaststätten	Handwerk mit Einzelhandel
Einzelhandels-Verkaufsstellen und Gaststätten							
Anzahl							
30. 9. 1960	220 488	39 404	41 542	15 047	19 835	43 768	60 892
15. 9. 1961	217 859	40 141	43 017	17 507	21 419	38 733	57 042
30. 9. 1962	210 850	39 714	43 329	18 651	21 853	35 000	52 303
30. 9. 1963	207 432	38 770	43 355	19 256	22 405	32 577	51 069
30. 9. 1964	206 288	38 784	43 494	19 550	22 678	31 092	50 690
davon (1964):							
Sowj. Besatzungszone Deutschlands ...	194 783	36 575	42 122	18 089	21 318	28 175	48 504
Sowjetsektor von Berlin	11 505	2 209	1 372	1 461	1 360	2 917	2 186
Einzelhandelsumsatz							
Mill. MDN							
1965	51 086	17 497	17 322	5 001	4 470	3 515	3 280
Sowj. Besatzungszone Deutschlands ...	47 018	16 057	16 335	4 288	4 150	3 145	3 043
Sowjetsektor von Berlin	4 068	1 440	987	713	320	370	237

¹⁾ Einschl. Betriebe mit staatlicher Beteiligung.